

Table with 4 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Symbol, Name, and Reference. Includes categories like WS, WR, WA, MI, MK, GE, GI, SO, III, IV, GRZ, GFZ, B, D, G, and (N I), (N II).

Table titled 'Linien und Flächen' showing symbols for various lines and areas like Grenzlinie, Fluchtlinie, and Flächen für die Bauweise.

Table titled 'Gestaltung baulicher Anlagen' showing symbols for TRH75, TRH76, STG, (L), and other building design elements.

Table titled 'Nicht überbaubare Flächen' showing symbols for various non-buildable areas like Flächen für die Landschaft, Flächen für die Freizeitanlage, etc.

Table titled 'B. Erläuterungen der Planunterlage' showing symbols for various plan features like Grenzlinie, Fluchtlinie, and others.

Table titled 'C. Nachricht Angaben (BauG 89.4)' and 'D. Kennzeichnung (StBuFG)' showing symbols for various notices and markings.

Stadt Herford
Bebauungsplan
Nr. 4, 39 (B 151) „Klosterstraße“

Offenlegungsaussfertigung
Ausfertigung
Maßstab 1:500
Kartengrundlage: Katasterkarte
Gemarkung Herford
Flur 6

Herford, den 21. 7. 76
Herford, den 21. 7. 76
Herford, den 21. 7. 76
Herford, den 21. 7. 76
Herford, den 21. 7. 76
Herford, den 21. 7. 76

Table with 3 columns: Text, Name, and Date. Contains official signatures and dates related to the plan's approval.

ST. A. 62
14.2.90



Text zum Bebauungsplan Nr. 4, 39 „Klosterstraße“

- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise.
1.1 Im allgemeinen Umlandgebiet UA sind Ausnahmen gemäß § 4 (3) Ziffer 3 bis § BauVO unzulässig.
1.2 In Einzelfällen können Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse gemäß § 17 (3) BauVO zugelassen werden...
1.3 Nebenanlagen im Sinne § 14 (1) BauVO sind ausgeschlossen.
1.4 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden nur Bauweisen gemäß § 23 (3) BauVO festgesetzt.
1.5 Auf den Grundstücken Brüderstraße 15 (Flurstück 366 der Flur 6) sind auf der mit Bindung des Neuplanes festgesetzten Fläche Nebengebäude mit einer insgesamt überbauten Fläche von max. 20 qm zulässig...
1.6 Im UA-Gebiet sind gemäß § 23 (5) BauVO auf den nicht überbauten Grundstücksflächen Garagen und Stellplätze unter Bezug auf den § 15 (1) BauVO unzulässig.
2.0 Gestaltung.
2.01 Bauliche Anlagen in den Sichtbereichen von Baudenkmälern und zu erhaltenden Gebäuden sind in Abstimmung mit dem Landschaftsverwalter bzw. dem Beauftragten für die Stadtbildpflege zu gestalten.
2.02 Die Einfriedigung der Grundstücke ist in Abstimmung mit dem Beauftragten für die Stadtbildpflege zu gestalten.
2.03 Freistehende Brandlöhle sind in Abstimmung mit dem Beauftragten für die Stadtbildpflege zu gestalten.
2.04 Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Beplantungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten...
2.05 Die im Bebauungsplan als "zu erhaltende Bäume" eingetragenen Einzelbäume und Baumgruppen sind dauernd zu erhalten...
2.06 Die oberste Böschung der Tiefgarage darf 0,70 m über Verkehrsfläche der Johannisstraße nicht überschreiten.
2.07 Die zwischen der Straßenbegrenzungslinie und den vorderen Baugrenzen liegenden Grundstücksflächen sind als Pflichtvorgarten (Ziegärten) zu gestalten und zu unterhalten.
2.08 Entlang der Johannisstraße sind Wohnungen in Erdgeschosch nur dann zulässig, wenn Oberkante Fertigfußboden (OFF) der Erdgeschosses 1,20 m über Verkehrsfläche liegt.
2.09 Alle Dächer sind im Ausmaß der eingeschlagenen Dachschiefer als Giebeldächer mit einer Dachneigung zwischen 45 und 55° auszubilden.
2.10 Entlang der Johannisstraße ist eine einheitliche Traufhöhe in Abstimmung mit der Stadtverwaltung einzuhalten.
2.11 Wegen der besonderen Lage und Größe der Tiefgarage ist durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen, daß die Bewohner der benachbarten Wohnungen vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt werden.
2.12 Bei der genehmigungspflichtigen Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in den allgemeinen Wohngebieten (UA-Gebieten) sind besondere bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Geräuschbelastungen vor öffentlichen Straßen zu treffen.
3.0 Verkehrsmitteln.
3.1 Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4.0 Grünflächen.
4.1 Die im Bebauungsplan als Grünfläche (Parkanlage) festgesetzten Flächen sind der Öffentlichkeit zu widmen.
4.2 Die Einteilung der Grünfläche (Parkanlage) ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5.0 Sonstige Vorschriften.
5.1 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 4, 39 treten alle bisherigen Festsetzungen und Vorschriften, die verordnungsrechtliche Regelungen der in § 9 (1) BauVO bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.
5.2 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelten für Bauvorhaben die in der Satzung zur Gestaltung, zum Schutz und zur Erhaltung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes in der Stadt Herford für den Bereich der Bauweise (Gestaltungssatzung Bauweise) vom 11. Juli 1973 (in Kraft getreten am 20. Juli 1973) getroffenen Regelungen.



Der Bereich süd-westlich Brüderstr./Johannisstr. ist vom OVG Münster für nichtig erklärt worden.